

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Born SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Teststrategie in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach dem Auslaufen der alten Teststrategie des Landes eine Nachfolge-  
regelung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und wann wird  
diese veröffentlicht?
2. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen zur Umsetzung der  
Teststrategie für Kindertageseinrichtungen?
3. Erhalten Kindertageseinrichtungen in freier und privater Trägerschaft und Kin-  
dertageseltern ebenfalls diese finanzielle Unterstützung?
4. Erhalten Kommunen sowie Einrichtungen in freier bzw. privater Trägerschaft  
und Kindertageseltern, die mit eigenen Testkonzepten bereits in Vorleistung ge-  
treten sind, eine finanzielle Rückerstattung ihrer Auslagen vom Land?
5. Welche logistische Unterstützung, z. B. Fachpersonal zur Durchführung der  
Tests oder Handreichungen für den Umgang mit positiv getesteten Kindern, er-  
halten die Einrichtungen in kommunaler und freier bzw. privater Trägerschaft  
sowie Kindertageseltern?
6. Welche Überlegungen bestehen seitens des Landes, die sogenannten „Bürger-  
tests“ in die Teststrategie für die Kindertageseinrichtungen einzubinden?
7. Welche Überlegungen bestehen, die kommunalen Testzentren in die Teststrate-  
gie für die Kindertageseinrichtungen einzubinden?
8. Plant das Land eine Pflicht für Testungen von Kindern und Personal als Teil der  
Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und Gruppen von Tagespflegeeltern?

9. Ab wann kann von einer flächendeckend funktionierenden Teststrategie in allen kommunalen bzw. freien oder privaten Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegeeltern ausgegangen werden?
10. Wird die Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und in Gruppen von Tagespflegeeltern wissenschaftlich begleitet?

08. 04. 2021

Born SPD

#### Begründung

Im Gegensatz zu den eindeutigen Aussagen bezüglich einer flächendeckenden Teststrategie von zwei verpflichtenden Testungen pro Woche für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal ab der zweiten Woche nach den Osterferien, fehlt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen noch an einheitlichen und verbindlichen Rahmenbedingungen für eine landesweite Teststrategie seitens der Landesregierung. Viele Kommunen und Träger haben aufgrund der Notwendigkeit den Gesundheitsschutz der Kinder und des Personals mit der Notwendigkeit von Betreuung und frühkindlicher Bildung zu vereinen, bereits die Initiative ergriffen und eigene Testkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Pragmatische Lösungen wurden dabei bisweilen von ungelösten Finanzierungsfragen überschattet und mussten eingestellt werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eruiert werden, inwieweit die Landesregierung sich um ein rechtssicheres, finanziell abgesichertes und einheitliches Vorgehen in allen Einrichtungen im Land bemüht.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2021 Nr. Z-5421./979 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Gibt es nach dem Auslaufen der alten Teststrategie des Landes eine Nachfolgeregelung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und wann wird diese veröffentlicht?*

Für die frühkindliche Entwicklung ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von elementarer Bedeutung. Ohne regelmäßigen Kontakt zu gleichaltrigen Kindern drohen Entwicklungsverzögerungen.

Die Durchführung von Coronatests trägt entscheidend dazu bei, den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege möglichst ohne infektionsbedingte Schließungen zu ermöglichen. Ziel der Landesregierung ist es, mit der freiwilligen Kostenbeteiligung des Landes an Tests in Kitas und in der Kindertagespflege Infektionen frühzeitig zu entdecken und die Verbreitung des Virus über die Kitas und Kindertagespflege möglichst zu verhindern.

- 2. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen zur Umsetzung der Teststrategie für Kindertageseinrichtungen?*
- 3. Erhalten Kindertageseinrichtungen in freier und privater Trägerschaft und Kindertageseltern ebenfalls diese finanzielle Unterstützung?*
- 8. Plant das Land eine Pflicht für Testungen von Kindern und Personal als Teil der Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und Gruppen von Tagespflegeeltern?*

*9. Ab wann kann von einer flächendeckend funktionierenden Teststrategie in allen kommunalen bzw. freien oder privaten Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegeeltern ausgegangen werden?*

Das Land und die kommunalen Landesverbände einigten sich für den Zeitraum vom 12. April 2021 bis zum 21. Mai 2021 auf die Durchführung von zwei Corona-Antigentests pro Woche für Kita-Personal und Kita-Kinder im Alter zwischen 0 und 7 Jahren. Eine verpflichtende Einführung der Tests ist derzeit nicht vorgesehen. Sie kann frühestens erfolgen, wenn die ausreichende Verfügbarkeit von Testkits gesichert ist.

Die Kosten der Testkits sowohl für das Personal als auch für die betreuten Kitakinder werden zwischen Land und Kommunen ungefähr hälftig aufgeteilt:

- Das Land bezahlt die Testkits für das Kitapersonal (einschließlich Tagespflegepersonen).
- Das Land erstattet entsprechend § 29c FAG 68 Prozent der Kosten für die Testkits bei den Kindern zwischen 0 und 3 Jahren; diese Erstattung wird bei der Betriebskostenberechnung berücksichtigt bzw. abgezogen.
- Bei den Kosten der Testkits für die 3- bis 7-jährigen Kinder erstattet das Land 30 Prozent der Kosten.
- Die Kostenerstattung durch das Land erfolgt pauschal entsprechend der Anzahl der Kinder (ungewichtet) und trägerneutral. Auf einen Verwendungsnachweis wird verzichtet.
- Die Kommunen leiten die Landesmittel an die Freien Träger weiter.

*4. Erhalten Kommunen sowie Einrichtungen in freier bzw. privater Trägerschaft und Kindertageseltern, die mit eigenen Testkonzepten bereits in Vorleistung getreten sind, eine finanzielle Rückerstattung ihrer Auslagen vom Land?*

Dies ist nicht vorgesehen.

*5. Welche logistische Unterstützung, z. B. Fachpersonal zur Durchführung der Tests oder Handreichungen für den Umgang mit positiv getesteten Kindern, erhalten die Einrichtungen in kommunaler und freier bzw. privater Trägerschaft sowie Kindertageseltern?*

Die Organisation und Durchführung der Testung vor Ort obliegt den jeweiligen Trägern in eigener Verantwortung. Im Falle einer positiven Testung gilt im Kita-Bereich die gleiche Vorgehensweise wie an den Schulen.

*6. Welche Überlegungen bestehen seitens des Landes, die sogenannten „Bürgertests“ in die Teststrategie für die Kindertageseinrichtungen einzubinden?*

Die sogenannten Bürgertests bestehen unabhängig von den Testungsmöglichkeiten in den Kitas und in der Kindertagespflege. Eine Einbindung ist nicht vorgesehen.

*7. Welche Überlegungen bestehen, die kommunalen Testzentren in die Teststrategie für die Kindertageseinrichtungen einzubinden?*

Die Organisation und Durchführung der Testung vor Ort obliegt den jeweiligen Trägern in eigener Verantwortung. Vor Ort kann entschieden werden, kommunale Testzentren einzubinden.

*10. Wird die Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und in Gruppen von Tagespflegeeltern wissenschaftlich begleitet?*

Eine wissenschaftliche Begleitung ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport